

# Sonderausgabe Bürgerentscheid Windenergie



## GEMEINDEBLATT Üchtelhausen

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Üchtelhausen



Montag, den 02.05.2022

### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



Sie alle konnten in diesem Frühjahr die ungewöhnlichen Wetterverhältnisse spüren. Auch wenn nach den kalten und trüben Wintertagen die ersten sonnigen Tage gut tun, ist es doch verwunderlich, wenn in der Antarktis 30° Celsius über dem normalen Wert herrschen. Und auch bei uns bereits im März Temperaturen von fast 20° Celsius gemessen wurden. Es war so trocken, dass bereits eine hohe Waldbrandgefahr bestand.

Auch ohne schwere Unwetter ist daher unübersehbar, dass etwas grundlegend nicht mehr stimmt: Der Klimawandel hat uns bereits voll im Griff. Deshalb braucht es nun nicht länger nur Worte, sondern Taten. Gemeinsam müssen wir die Erderwärmung stoppen. Ein wichtiger Hebel dafür ist eine umfassende Energiewende. Diese kann nur gelingen, wenn wir die Ressourcen der Natur sinnvoll nutzen und jede Region ihren Beitrag leistet – auch Üchtelhausen.

Bei der Photovoltaik ist die Gemeinde bereits auf einem sehr guten Weg. Was die Windkraft betrifft, haben wir aber noch ungenutztes Potenzial, um uns vor allem im dunklen, windigen Winter mit Energie zu versorgen. Sie stimmen nun darüber ab, ob wir dieses Potenzial nutzen: Beim Bürgerentscheid am 5. Juni 2022 ist Ihre Meinung zum Bau von Windrädern in Üchtelhausen gefragt.

Der letzte Bürgerentscheid dazu ist fünf Jahre her. Seitdem ist die Energiewende immer dringlicher geworden und es wurde viel diskutiert und informiert. Die Gemeinderatsmehrheit und ich selbst sind überzeugt, dass die Zeit nun reif ist, Sie erneut entscheiden zu lassen – mit dem neuen Wissen der heutigen Zeit.

Der Bau von Windrädern geht nicht nur mit positiven Veränderungen einher. Dem möchten wir uns stellen. Der Gemeinderat hat daher Kriterien für den Bau von Windrädern aufgestellt, die die Belastung für Mensch und Natur minimieren. Mehr dazu auf den nächsten Seiten. Ich möchte Sie bitten, diese aufmerksam durchzuarbeiten. Sie werden feststellen, dass sich wesentliche Veränderungen im Vergleich zu den Planungen vor fünf Jahren ergeben haben. Alles andere wäre allein schon Ihnen gegenüber nicht gerecht.

Vor allem sehe ich in der Windkraft aber eine große Chance. In erster Linie können wir einen Beitrag zur Energiewende leisten, zusätzlich aber auch als Gemeinde und Region profitieren.

Durch Einnahmen aus der Windkraft hätten wir die Möglichkeit uns weiterzuentwickeln, unsere Vereine und unsere Bürgerhäuser auch außerhalb unserer Pflichtaufgaben zu unterstützen – und das aus eigener Kraft. Sie alle können der Haushaltsplanung entnehmen, welche Kosten für die kommunalen Projekte entstehen und wie schnell auch bei geringen Mehrausgaben Schulden aufgenommen werden müssen. Unsere Einnahmen decken aktuell keinesfalls unsere notwendigen Ausgaben.

Wir leben in einer ländlichen Region mit all ihren Vorzügen. Aber wir benötigen auch die Stadt Schweinfurt unter anderem mit ihrer Industrie, als einen unserer größten Arbeitgeber. Dieser große Energiebedarf muss in der Region bezahlbar gedeckt werden, -sonst werden schnell alternative Standorte gesucht.

Die aktuellen Geschehnisse rücken das Thema Versorgungssicherheit weiter in den Vordergrund. Daher überlegt unsere Staatsregierung, wie die erneuerbaren Energien schneller ausgebaut werden können. Es soll Ausnahmen von der sogenannten „10H-Regelung“ (vgl. S. 4) geben, von denen auch wir betroffen sein können. Durch die Ausnahmen könnten Windräder auch ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde gebaut werden und wir würden unseren direkten Einfluss auf die Auswahl der Anlagenstandorte verlieren. Heute dagegen können wir noch entscheiden und gemeinsam einen möglichst verträglichen Weg finden.

In dieser Sonderausgabe des Gemeindeblatts informieren wir Sie umfassend über den Bürgerentscheid und die Bedingungen, unter denen die Gemeinderatsmehrheit Windräder befürwortet. Sämtliche Informationen zu Themen, die wir in der Gemeinde bereits eingehend diskutiert haben – z. B. Schattenwurf, Vogelschlag und die vermeintliche Grundstücksentwertung – finden Sie auf [www.uechtelhausen.de](http://www.uechtelhausen.de) unter der Rubrik Windkraft. Zudem stehe ich jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Ich persönlich bin nicht bereit, zuzusehen und abzuwarten, bis ein anderer entscheidet. Ich möchte die notwendigen Dinge selbst angehen. Diesen Weg will ich aber nicht alleine beschreiten, sondern nur mit einer Mehrheit Ihrerseits. Daher der Bürgerentscheid am 5. Juni. Ich möchte Sie bitten, daran teilzunehmen. Sie entscheiden, ob die Gemeinde die Fäden der Planung in der Hand behält und so eine möglichst verträgliche Lösung mit hoher regionaler Wertschöpfung umgesetzt werden kann.

Ihr Bürgermeister  
Johannes Grebner

## Worum geht es beim Bürgerentscheid am 5. Juni?

### Die Ausgangslage:

Die Gemeinde diskutiert seit langem den Bau von Windrädern. Der Regionalplan weist auf Üchtelhausener Gebiet mehrere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergie aus. In diesen Gebieten genießt die Windenergie Vorrang oder zumindest besonderes Gewicht gegenüber anderen Nutzungen. Innerhalb dieser Gebiete haben sich Windpark-Projektentwickler bereits Flächen gesichert. Auch die Gemeinde selbst hat bereits einen Pachtvertrag mit der Firma Jade NaturEnergie abgeschlossen.

Um auf diesen Flächen Windräder zu bauen, ist aufgrund der geltenden 10H-Regelung (vgl. S. 4) derzeit die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde notwendig. Bei einem Bürgerentscheid im Jahr 2016 wurde dies mit einer Mehrheit von 57,5% der abgegebenen Stimmen abgelehnt (Wahlbeteiligung: 65,3%).

In Zusammenhang mit der Klimakrise ist die Diskussion über den Ausbau erneuerbarer Energien in und außerhalb der Region wieder in den Vordergrund gerückt. Im Wahlkampf zur Bürgermeisterwahl 2020 hat Bürgermeister Grebner versprochen, das Thema erneut und mit Blick auf die drängenden Entwicklungen der Klimakrise anzugehen. Seit Dezember 2020 hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Thema Windenergie auseinandergesetzt. Die Fragen und Anliegen, welche Sie als Bürger im Rahmen der schriftlichen Beteiligung 2021 abgegeben haben, wurden dabei berücksichtigt.

Am 9. März 2022 konnte endlich, trotz widriger Umstände erst durch die Pandemie und dann durch einen flächendeckenden Internetausfall, eine Bürgerinfoveranstaltung online stattfinden: Unterstützt durch externe Experten konnten wir Ihre Fragen beantworten und die Richtung diskutieren, die Üchtelhausen bei der Windkraft einschlagen soll.

Die Mehrheit des Gemeinderats ist nun der Auffassung, dass es an der Zeit ist, die Bürgerschaft erneut zum Bau von Windrädern zu befragen – im Rahmen eines Bürgerentscheids.

### Die Frage des Bürgerentscheids:

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Bürgerschaft folgende Frage vorzulegen:

Sind Sie dafür, dass auf den im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ein Windpark unter Beachtung der folgenden Kriterien errichtet wird?

a) Es sollen nicht mehr als sechs Windenergieanlagen mit einem Mindestabstand von 1.250 m zu geschlossenen Wohngebieten entstehen.

b) Anlagen, die im Wald errichtet werden, dürfen nicht in wertvollen Waldbeständen errichtet werden. Auch sollen alle technischen Maßnahmen ergriffen werden, um den Eingriff in den Wald zu minimieren.

c) Alle von den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten betroffenen Grundstückseigentümer sollen fair und gerecht an resultierenden Pachteinahmen eines künftigen Windparks über ein sog. Flächenpooling beteiligt werden.

d) Der künftige Windpark soll auch zu einem erheblichen Anteil (mind. 30–40 % des Windparks) in Kommunal- und/oder Bürgerbesitz sein und nicht ausschließlich von externen Investoren betrieben werden.

e) Der künftige Projektentwickler muss sicherstellen, dass beeinträchtigte Anwohner über vergünstigte Stromtarife in Abhängigkeit der Entfernung zum Windpark entschädigt werden.

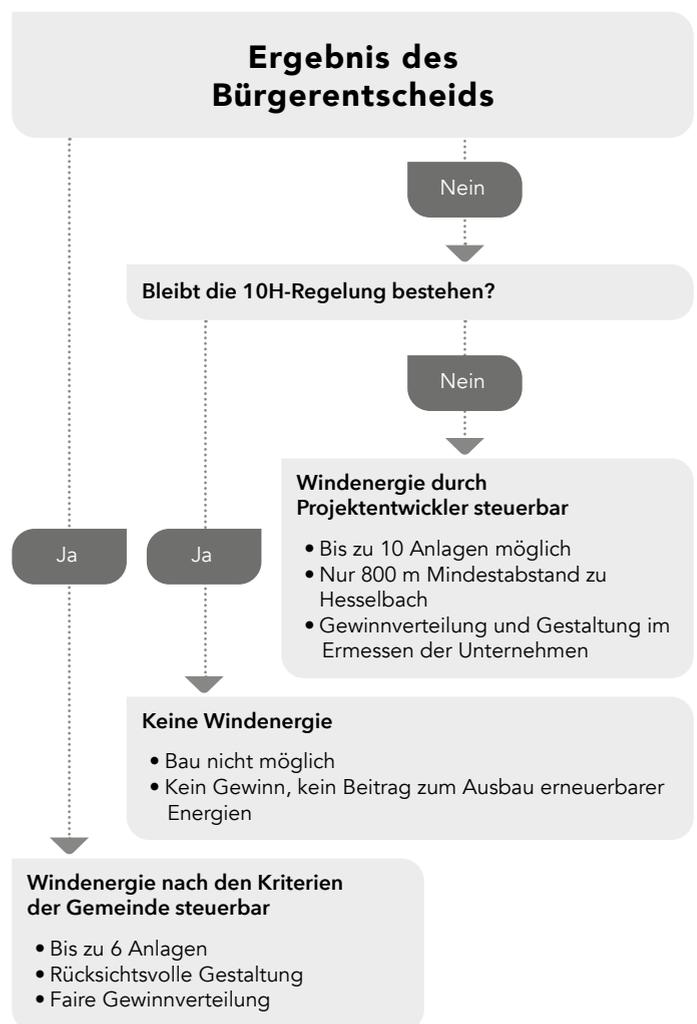
Diese Kriterien stellen die Richtschnur für die weiteren Entscheidungen des Gemeinderats dar und sollen Klarheit über die Bedingungen für Windenergie in Üchtelhausen schaffen. Sie werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

### Was folgt aus einem „Ja“ oder „Nein“?

Wenn die Mehrheit der Abstimmenden mit „Ja“ stimmt, wird der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans für die geeigneten Flächen einleiten und ein Flächenpooling initiieren. Hiermit kann sie nach aktueller Rechtslage planerische und privatrechtliche Vorgaben für die Errichtung eines Windparks machen.

Wenn die Mehrheit der Abstimmenden mit „Nein“ stimmt, dann kann nach aktueller Rechtslage in Üchtelhausen kein Windrad gebaut werden. Jedoch bleibt auch der Beitrag zu einer klimafreundlichen Energieproduktion, Versorgungssicherheit und der finanzielle Gewinn aus.

Die politische Diskussion auf Bundes- und Landesebene lässt aktuell offen, ob die 10H-Regelung (vgl. S. 4) geändert wird. Wenn der Bürgerentscheid negativ ausfällt und 10H für die dargestellten Flächen wegfallen sollte, dann hätte Üchtelhausen kaum Steuerungsmöglichkeiten. Bis zu zehn Anlagen wären dann technisch möglich.



## Die Kriterien des Gemeinderats

Die Mehrheit des Gemeinderats hat sich in seiner Sitzung vom 15. März 2022 für den Bau von Windrädern ausgesprochen, solange die folgenden fünf Kriterien erfüllt werden:

### a) Es sollen nicht mehr als sechs Windenergieanlagen mit einem Mindestabstand von 1.250 m zu geschlossenen Wohngebieten entstehen.

Die Höchstzahl und der Mindestabstand der Anlagen stellen einen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Anwohner, eines wirtschaftlichen Betriebs der Anlagen sowie der Notwendigkeit zum Schutz unseres Klimas dar. Die Zahl der Anlagen kann (und wird mit großer Wahrscheinlichkeit) niedriger liegen als die Höchstzahl von sechs Anlagen. Der Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1.250 m entspricht in etwa dem Fünffachen der voraussichtlichen Anlagenhöhe von 250 m inkl. Rotor. Immissionsschutzrechtliche Vorgaben (z.B. Schattenwurf, Schall) werden im späteren Genehmigungsverfahren eingehend geprüft. Ab 800 m sind hier in der Regel keine Auswirkungen zu erwarten.

### b) Anlagen, die im Wald errichtet werden, dürfen nicht in wertvollen Waldbeständen errichtet werden. Auch sollen alle technischen Maßnahmen ergriffen werden, um den Eingriff in den Wald zu minimieren.

Der Wald ist ein schützenswerter Naturraum. Die Errichtung von Windrädern im Wald ist daher immer eine Abwägungsentscheidung und wird sowohl bei der Planung als auch im Genehmigungsverfahren berücksichtigt. In alten, ökologisch wertvollen Waldbeständen sollen nach Ansicht des Gemeinderats und der unteren Forstbehörde des Landratsamtes Schweinfurt keine Windräder gebaut werden. Für die ausgewählten Anlagenstandorte gilt: Moderne Bauweisen reduzieren den Flächenbedarf der Windräder und können den notwendigen Einschlag von Wald verringern. Um eine Baugenehmigung zu erhalten, sind Projektentwickler verpflichtet, den Waldeingriff so gering wie möglich zu halten. Als Beispiel kann hier ein sogenannter Kletterkran genannt werden, der mit dem Windrad in die Höhe steigt. So kann die Kranauflastfläche vor den Anlagen deutlich kleiner angelegt werden als bisher üblich. Auch beim Transport der Rotoren gibt es eine geänderte Transportweise, sodass die Kurvenradien der Anfahrtswege deutlich minimiert werden können. Vor fünf Jahren wurden allein Standorte im Wald geprüft. Jetzt sollen, wenn ein Windpark entsteht, bewusst auch Windräder im Offenland (meist: landwirtschaftliche Flächen) stehen.

### c) Alle von den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten betroffenen Grundstückseigentümer sollen fair und gerecht an resultierenden Pachteinnahmen eines künftigen Windparks über ein sog. Flächenpooling beteiligt werden.

Pachteinnahmen aus der Bereitstellung von Flächen für Windräder kommen grundsätzlich nur den Eigentümern zugute, auf deren Grundstücken die Windräder stehen. Ein Eigentümer, dessen Grundstück unmittelbar an das Windrad angrenzt, würde bei klassischen Pachtverträgen leer ausgehen. Ein Flächenpooling sorgt dafür, dass die ca. 85 Grundeigentümer, die Flächenanteile in den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten haben, gerecht an den Pachteinnahmen beteiligt werden. Als Eigentümerin kommunaler Fläche nimmt auch die Gemeinde am Pooling teil.

Ein Flächenpooling unter Leitung der Gemeinde eröffnet zudem privatrechtliche Steuerungsmöglichkeiten, um die Kriterien des Gemeinderates zu erfüllen. Die Gemeinde als wichtige Grundstückseigentümerin und die privaten Eigentümer legen damit Kriterien fest (z.B. max. Anlagenzahl, Mindestabstand zur Wohnbebauung, finanzielle Beteiligung der Gemeinde und Bürger...), die für den späteren Projektentwickler bindend sind.

### d) Der künftige Windpark soll auch zu einem erheblichen Anteil (mind. 30 –40 % des Windparks) in Kommunal- und/oder Bürgerbesitz sein und nicht ausschließlich von externen Investoren betrieben werden.

Durch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde und/oder der Bürgerschaft am Windenergieprojekt fließen künftige Gewinne

aus dem Betrieb nicht nur an externe Investoren, sondern tragen zur regionalen Wertschöpfung bei und kommen der Gemeinde Üchtelhausen und ihren Bürgern zugute. Die Ausgestaltung des Beteiligungsmodells kann im weiteren Projektverlauf konkretisiert werden.

### e) Der künftige Projektentwickler muss sicherstellen, dass beeinträchtigte Anwohner über vergünstigte Stromtarife in Abhängigkeit der Entfernung zum Windpark entschädigt werden.

Die Bürger von Üchtelhausen wären in unterschiedlichem Ausmaß von den Windrädern betroffen. Daher sollen die Anwohner im Umkreis der Anlagen auch von den positiven Aspekten der Windräder angemessen profitieren. Die Gemeinde möchte sich daher beim künftigen Betreiber dafür einsetzen, dass vergünstigte Strompreise angeboten werden.

#### Überblick: Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde

- Bauleitplanung (Aufstellung eines Bebauungsplans): Die Gemeinde macht bestimmte Vorgaben, insbesondere zur technischen Gestaltung und zu Standorten. Die Vorgaben dürfen der Regionalplanung nicht widersprechen.
- Flächen- und Pachtpooling: Große Teile der in Frage kommenden Flächen sind kommunale Flächen. Die Gemeinde wird ein Flächen- und Pachtpooling initiieren, im Rahmen dessen alle Grundstückseigentümer privatrechtliche Vorgaben für die Gestaltung eines späteren Windparks machen (z.B. faire Aufteilung der Pachteinnahmen).

#### Impressum

### Gemeindeblatt Üchtelhausen

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

- LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim,  
Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

- Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Üchtelhausen, Johannes Grebner,  
Kirchplatz 1, 97532 Üchtelhausen, oder die jeweilige Vertretung im Amt.

#### für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

- Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

#### Jährlicher Bezugspreis:

-€ 25,00 - nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Klimaneutral

Druckprodukt

ClimatePartner.com/14483-2204-1030



## Häufige Fragen und Antworten

### Wo sind Windkraftanlagen in Üchtelhausen möglich?

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften für Windenergie in Bayern und Unterfranken dürfen Windenergieanlagen nur auf den sogenannten Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für Windkraft (s. *Abbildung S. 5 unten*) errichtet werden. Außerhalb davon ist ein Bau verboten, um einer „Verspargelung“ mit Windkraftanlagen in der Region vorzubeugen. Diese Flächen sind im Regionalplan Main-Rhön bindend festgelegt.

### Was ist die 10H-Regelung?

In Bayern gilt nach aktueller Rechtslage die sogenannte „10H-Regelung“. Die Bestimmung in der Bayerischen Landesbauordnung besagt, dass Projektentwickler (d.h. umsetzende Unternehmen) nur dann ohne Steuerung durch die Kommunen Windräder bauen können, wenn die Windräder um das Zehnfache ihrer Höhe von Wohnhäusern entfernt stehen. Bei modernen Anlagen wären das etwa 2,5 km. In Bayern gibt es kaum Flächen, die so weit von Wohngebieten entfernt sind.

Die Regelung ermöglicht es den Kommunen, selbst zu entscheiden, wo unterhalb des 10H-Abstands Windenergieanlagen entstehen sollen. Dazu stellt die Kommune einen Bebauungsplan auf. Diese Entscheidung kann grundsätzlich der Gemeinderat treffen – in Üchtelhausen entscheiden Sie durch den Bürgerentscheid zunächst, ob das geschehen soll.

Auch wenn die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt, bleibt die Regionalplanung bindend. Das heißt: Windräder können nur in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten entstehen (*siehe Abbildung unten*). Sollte die 10H-Regelung für Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebiete aufgrund politischer Entscheidungen wegfallen, wäre kein Bebauungsplan mehr nötig.

### Wie werden die Standorte ausgewählt? Werden dabei Auswirkungen auf Mensch und Umwelt berücksichtigt?

Unabhängig von der Regional- und Bauleitplanung müssen alle Windräder ein bundesweit einheitliches und sehr aufwändiges Genehmigungsverfahren durchlaufen. In dem Verfahren werden alle relevanten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt geprüft. Dazu gehören z.B. Anlagensicherheit, Brandschutz, Natur- und Artenschutz, Auswirkungen auf den Wald, Schall, Schatten und Landschaftsbild und viele andere Aspekte.

### Wie viele Anlagen können bei 1.250 m Abstand zur Wohnbebauung und Schonung wertvoller Waldbestände entstehen?

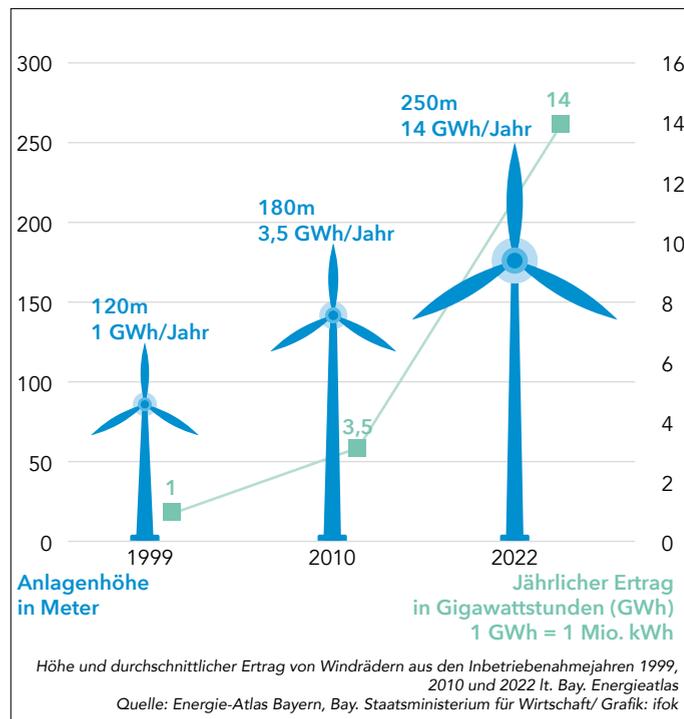
Das Kriterium des Gemeinderates sieht vor, die Zahl auf sechs Anlagen zu beschränken. Ggf. werden weniger Anlagen entstehen: Der Artenschutz und die Verfügbarkeit von Grundstücken haben einen Einfluss auf die Standortwahl. Zudem müssen Windräder aus technischen Gründen (Turbulenzen) gewisse Abstände zueinander einhalten. Die genaue Anzahl kann erst mit der konkreten Planung festgestellt werden.

### Wie hoch könnten die Windräder in Üchtelhausen sein? Was bringt es, dass neue Windräder so viel höher sind als ältere Anlagen?

Heutige Windenergieanlagen haben eine Gesamthöhe von 230 m bis 250 m vom Boden bis zum höchsten Punkt der Rotorspitze. So kann der konstantere und stärkere Höhenwind besonders gut geerntet werden.

Ältere Anlagen sind je nach Baujahr meist etwa 120 m hoch, da die Technologie noch nicht so weit entwickelt war.

Jede einzelne Anlage mit 250 m Höhe könnte an den diskutierten Standorten in Üchtelhausen durchschnittlich im Jahr etwa 12 - 14 Mio. Kilowattstunden Strom erzeugen. Damit kann sie etwa 4.500 - 5.500 Haushalte ein Jahr lang mit Strom versorgen.



### Brauchen wir Windkraft? Welchen Beitrag leistet Windenergie zur Energiewende?

Windenergie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende und Versorgungssicherheit: Im Vergleich zu Photovoltaik hat sie einen etwa 40-fach geringeren Flächenverbrauch, verursacht nur ein Drittel des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes pro Kilowattstunde. Zudem sorgt sie dafür, dass auch im Winter, wenn ca. 11 % mehr Strom verbraucht wird, als im Sommer (*s. Abbildung S. 5 oben*) genügend Strom produziert wird. Allgemein gilt jedoch: Für eine nachhaltige und sichere Energieversorgung in Zukunft brauchen wir eine Mischung aus verschiedenen erneuerbaren Energien.

### Ist ein Windpark bei uns wirtschaftlich? Profitieren nicht nur Unternehmen und die Eigentümer großer Flächen?

Windenergieanlagen werden nur dann errichtet, wenn ihre Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist: Mindestens zwei unabhängige Ertragsgutachten sind Voraussetzung dafür, dass Banken Investitionskredite vergeben. Dabei werden auch Abschläge (z.B. Stromverluste, Abschaltungen Artenschutz) berücksichtigt. Das angestrebte Flächen- und Pachtpooling in Üchtelhausen gewährleistet, dass alle teilnehmenden Eigentümer von Flächen im Vorrang- und Vorbehaltsgebiet nach einem fairen Schlüssel beteiligt werden. So profitieren viele Familien in den umliegenden Orten.

## 10H (Bayerische Bauordnung §82, Abs. 1)

- Mind. 10-facher Abstand der Gesamthöhe einer Anlage zum nächsten Wohngebiet.
- Ermöglicht den Kommunen, die Entstehung von Windenergieanlagen unterhalb des 10H-Abstands, d.h. unter 2,5 km, per Bauleitplanung zu steuern.
- 2016 in Kraft getreten. Seither kein substanzieller Windenergieausbau in Bayern.

### Regionalplanung

- 6-jährige Planung der Regierung Unterfranken weist sog. Windvorrang- und Windvorbehaltsgebiete aus. Nur dort ist Windenergie möglich.
- Der Regionalplan stellt ein gesamtheitliches und fachlich fundiertes Planungskonzept für den raumverträglichen Ausbau der Windenergie dar und ist auf die jeweilige Region abgestimmt.

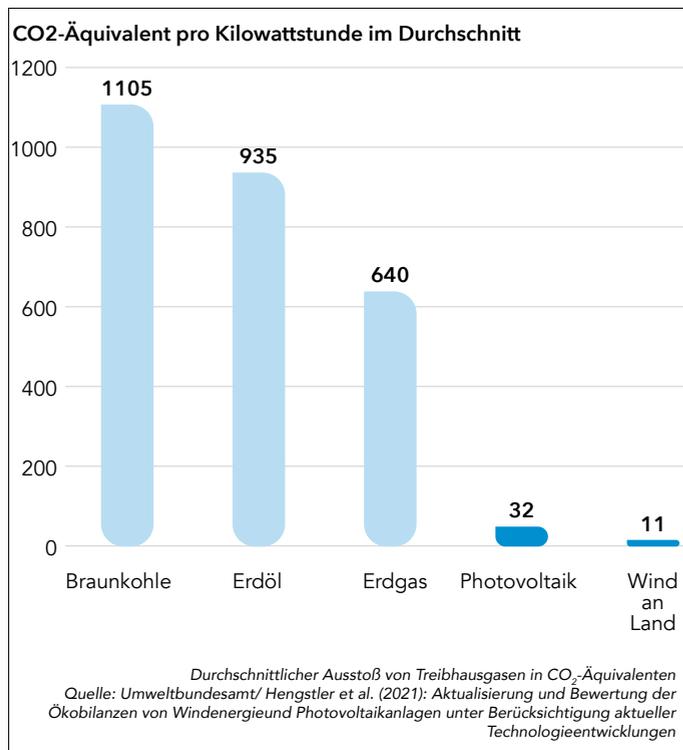
### Bebauungsplan

- Kann jederzeit von der Gemeinde aufgestellt werden.
- Mit einem Bebauungsplan kann die Gemeinde den Bau von Windrädern ermöglichen und steuern – innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, auch unterhalb des 10H-Abstands.

Rechtliche Vorgaben für Windkraft in Bayern  
Quelle: Windkümmerer (ifok/endura kommunal)

Genehmigungsverfahren (z.B. Immissionsschutz, Artenschutz und viele andere Aspekte)

Privatrechtliche Vereinbarungen der Flächeneigner, z.B. Pacht- und Flächenpooling



Die Gemeinde und damit die Bürger profitieren zudem finanziell vom Windpark: es sind pro Windrad mit jährlich fünf- bis (niedrige) sechsstelligen Einnahmen zu rechnen. Diese setzen sich zusammen aus Pachteinahmen für kommunale Flächen, Gewerbesteuer und Einnahmen aus der EEG-Umlage (§6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes). Hinzu kommen mögliche direkte Einnahmen der Kommune und der Bürger aus einer finanziellen Beteiligung am Vorhaben (Kriterium des Gemeinderates).

**Wird wertvoller Wald zerstört?**

Besondere Waldfunktionen des Waldes bei Hesselbach wurden durch die Forstverwaltung bei der Ausweisung des Vorbehaltsgebiets, welches sich in der Waldfläche befindet, bereits geprüft und berücksichtigt. Zudem werden besonders alte Baumbestände geschont, insbesondere alte, ökologisch wertvolle Eichenbestände. Für mögliche Standorte würden insbesondere die ökologisch weniger wertvollen Bereiche geprüft werden: lückenhafte, nadelbaumreichere Bestände und jüngere Laubbaumbestände. Übersichtskarten finden Sie in der Präsentation vom 9. Februar 2022 (Link siehe Rückseite).

**Ist es für den Klimaschutz nicht kontraproduktiv, wenn Bäume gefällt werden?**

**Was ist mit den Umweltwirkungen der Herstellung?**

Für die notwendigen Rodungen wird voraussichtlich im Flächenverhältnis 1:1 neuer Wald aufgeforstet – bevorzugt in räumlicher Nähe.

Die Waldfläche wird somit nicht dauerhaft reduziert. Energetisch amortisiert sich eine Windkraftanlage innerhalb von 5 bis 12 Monaten. Damit ist gemeint, dass die Energie, die bei der Herstellung des Windrads aufgewandt wurde, innerhalb dieser Zeitspanne von der Windkraftanlage selbst wieder erzeugt wird. Der größte Umwelteinfluss entsteht während der Herstellungsphase durch den hohen Materialaufwand. Innerhalb der Nutzungsphase entstehen kaum nennenswerte Einflüsse. Nach dem Rückbau werden Materialien wie Beton, Stahl, Eisen und Kupfer in hohem Maße recycelt. Rotorblätter werden geschreddert und thermisch verwertet oder als Zusatzstoffe in der Bau-Industrie verwendet.

**Warum ist Windkraft auf dem Brönnhof nicht möglich?**

Ein Großteil des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Brönnhof“ genießt als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet („FFH-Gebiet“) einen hohen Schutzstatus. Nach Rücksprache mit der Eigentümerin (BIMA), dem Forstamt, der Naturschutzbehörde beim Landkreis und dem regionalen Planungsverband steht fest: Hier sind aufgrund des Artenschutzes in absehbarer Zeit keine Windkraftanlagen möglich.

**In Franken gibt es bereits viel mehr Windräder als in anderen Regionen Bayerns. Warum sollen nun ausgerechnet hier weitere Windräder entstehen?**

Der Windausbau ist in Franken weiter fortgeschritten, als in anderen Regionen Bayerns. Grund hierfür ist die wesentlich bessere Windausbeute in Franken. Auch sitzen die großen Industriestandorte mit hohem Stromverbrauch schwerpunktmäßig in Franken. Für eine erfolgreiche Energiewende muss ganz Bayern die verfügbaren Potenziale ausschöpfen. Dank der verbesserten Anlagentechnik, aber auch aufgrund der sich verschärfenden energiepolitischen Lage, werden künftig auch immer mehr Kommunen in Oberbayern Windenergie zuzubauen. Dies zeigen auch die vielen Projekte, die die Windkümmerer in Oberbayern aktuell betreuen

**Wie wird der Artenschutz gewährleistet?**

**Wie werden Vögel und Fledermäuse geschützt?**

Vor der Standortwahl müssen Projektentwickler ein Jahr lang Vögel, Kleintiere und die Flora begutachten und den Einfluss künftiger Windräder sehr detailliert beschreiben. Es werden Maßnahmen (Abschaltungen der Windräder zu bestimmten Zeiten, Gestaltung der Anlagenstandorte und Bereiche um die Anlagen) seitens der Genehmigungsbehörde festgelegt, um sensible Arten zu schützen. Weitere Informationen im Bayerischen Energieatlas, Rubrik „Umweltaspekte“ (Link auf der Rückseite)

**Wie lange dauert es, bis ein Windpark entsteht?**

Ab der Entscheidung für eine Bauleitplanung bis zum Bau von Windenergieanlagen vergehen vrs. noch vier bis sechs Jahre (siehe Rückseite).



-  Abstand 1.250m zur geschlossenen Wohnbebauung (Kriterium des Gemeinderats).
-  Ausgangspunkt für 1250m Abstand: Wohnbebauung geschlossener Ortschaften mit dem geringsten Abstand zum Vorrang- / Vorbehaltsgebiet (Ortsrand).
-  Vorbehaltsgebiet: Hier konkurriert die Windenergienutzung bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen, ihr wird aber ein besonderes Gewicht beigemessen.
-  Vorranggebiet: Hier hat die Windenergienutzung Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen.

Flächenkulisse bei 1.250m Abstand zu geschlossenen Wohnbereichen  
Quelle: Windkümmerer (ifok/endura kommunal) auf Basis von Open Street Maps

## Stimmen aus dem Gemeinderat

Alle Mitglieder des Gemeinderats wurden eingeladen, ihre Perspektive für die Bürger von Üchtelhausen in dieser Sonderausgabe kurz darzulegen. Die hier abgedruckte Sammlung stellt den entsprechenden Rücklauf dar. Wir bedanken uns sehr für diese Mitwirkung.

### Bettina Kuhn

Wählergemeinschaft Hoppachshof (WGHO)



Ich bin gegen Windkraft in Üchtelhausen weil,

- die in Bayern geltende 10H-Regelung weit unterschritten wird und die Gemeinde daher eine Bauleitplanung anstrebt, um diesen gesetzlichen Mindestabstand aufzuheben.
- der Bürgerwille bereits 2016 durch ein Ratsbegehren deutlich geworden ist und die betroffenen Ortsteile nun noch schlechter gestellt werden (Anzahl, Höhe und Abstand der Windenergieanlagen).
- unsere Region zum Schwachwindgebiet gehört und daher sogar bereits genehmigte Windkraftprojekte (vgl. Rothhausen) bis heute nicht weitergeführt wurden. Vernunftgemäß sollte daher im „Sonnenland“ Bayern auf eine nachhaltige Energieerzeugung aus Photovoltaik gesetzt werden.

### Elisabeth Niklaus

Ortsgemeinschaft Üchtelhausen (OGÜH)



Ich bin für erneuerbare Energien und vor allem die Windkraft, weil ich gegen die Abhängigkeit vom Ausland – jetzt im Besonderen von Russland – bin. Durch meine Mitarbeit im Gemeinderat seit nunmehr 14 Jahren habe ich mich auch intensiv mit dem Thema Windkraft auseinandersetzen müssen und bin zur Überzeugung gekommen, dass es nicht mehr ohne sie geht. Deutschland muss unbedingt etwas gegen die Abhängigkeit und die Energieversorgung vom Ausland tun, und dabei sind neue Windkraftträder ein guter und wichtiger Bestandteil.

Mir ist bewusst, dass die Windkraftträder nicht unbedingt ein schöner Anblick sind, aber für unsere energetische Unabhängigkeit nehme ich das gerne in Kauf. Außerdem haben wir uns in Üchtelhausen im Gemeinderat sehr lange Gedanken über die Standorte der Windräder gemacht, und ich denke, wir sind nun zu einem guten Ergebnis gekommen.

### Fritz Geiß

Freie Wählergemeinschaft Weipoltshausen (FWGW)



Über die Notwendigkeit einer Energiewende im Zusammenhang mit dem Klimawandel und einer Versorgungssicherheit muss man nicht mehr diskutieren. Selbst unsere Bürgerinitiative sagt ja zur Windkraft, aber mit höherem Abstand zur Wohnbebauung. In der Regionalplanung ist das Schutzgut Mensch und Natur berücksichtigt, sicherlich nicht nach Einzelinteressen, sondern nach den Interessen der Allgemeinheit. Obwohl sämtliche Faktoren wie Schattenschlag und Geräusche der Windkraftanlagen so gut wie nicht mehr vorhanden sind, ist dieses für manchen nicht zumutbar. Als Gemeinderat muss man für alle entscheiden, auch mit dem Bewusstsein der Auswirkung auf einzelne und abwägen.

Wir brauchen Strom. Wir brauchen eine Abkehr von der Nutzung fossiler Energieträger. Wir brauchen Versorgungssicherheit und wir brauchen günstigere Preise und einen Mehrwert für unsere Bürger. Eine zukunftssichere Gemeinde braucht Energie aus Windkraft. Dies ist ein Standortfaktor wie schnelles Internet oder Mobilfunk, was vor Jahren auch mancher nicht wollte.

### Thomas Stumpf, Achim Neugebauer und Teresa Schmitt

Thomas Stumpf und Achim Neugebauer, Ortsgemeinschaft Üchtelhausen (OGÜH) und Teresa Schmitt, Bürgerliste aller Gemeindeteile/Sozialdemokratische Partei Deutschlands (BaG/SPD)



Wir sind für alle Arten erneuerbarer Energien und deren Erzeugung durch Windkraft, Solar- und Biogasanlagen sowie Wasserkraftwerke. Wir stellen uns der Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft unserer nachfolgenden Generationen, welche durch die Klimaerwärmung bedroht sind. Wir sehen die aktuelle Energieabhängigkeit und sind für Lösungen, diese zu durchbrechen. Wir zeigen Solidarität: Ja zur Energiewende, und wir leisten unseren Beitrag hierzu. Wir möchten Einnahmen für die Gemeinde durch Pacht und Beteiligungen an Windkraft generieren, um soziale, gemeinschaftliche Projekte in der Gemeinde ohne weitere Neuverschuldung zu finanzieren.

Wir möchten Beteiligungsmöglichkeiten und/oder Vergünstigungen für angrenzende Ortschaften.

Daher unterstützen wir die Energiegewinnung durch Windkraftanlagen in der Gemeinde Üchtelhausen! Wir stimmen für Windkraft in Üchtelhausen!

## Michael Langer

Freie Wählergemeinschaft Zell (FWZ)



Ich bin für die Windkraft in Üchtelhausen, weil wir sonst den Klimawandel nicht verhindern können und dann Wüste statt Wald bei uns haben. Durch die jetzige politische Lage und Energieabhängigkeit werden wir in Zell auch bald Windräder sehen. Im Gegensatz zur Photovoltaik in der Freifläche ist der Flächenfraß bei der Windkraft um ein Vielfaches geringer – das Thema ist also: Teller oder Tank.

## Joachim Zehner

Wählergemeinschaft Ebertshausen (WGEBE)



Ich bin der festen Überzeugung, dass erneuerbare Energien nicht mehr wegzudenken sind – für uns und für die Welt, in der wir leben. Natürlich braucht es dabei auch Maß und Ziel. Deshalb bin ich für eine Bauleitplanung in den Vorrang – und Vorbehaltsgebieten für Windräder. Dies gibt uns die Möglichkeit zu bestimmen, wie viele und an welchen Standorten Windräder entstehen sollen. Geben wir diese Planung aus der Hand, wird es uns nicht gelingen bei der Errichtung von Windrädern Einfluss zu nehmen. Es wird kommen was möglich ist.

### Die Stimme eines Jägers:

Gastbeitrag von Herrn Leo Schmitt

Vor fünf Jahren war ich auch gegen solche Anlagen. Als Jäger vermutete ich seinerzeit, dass das Wild hierdurch vergrämt werden könnte.

In meinem Revier stehen jedoch nunmehr seit Jahren fünf Anlagen. Meine Befürchtungen wurden alles andere als bestätigt und wer möchte kann gerne bei mir im Revier das Wild ansehen. Böcke mit 500 Gramm sind keine Seltenheit. Der Bau von Windrädern wäre kein Abbruch für die Gemeinde und die Bürger, sondern ein Segen.

## Peter Heß

Freie Wählergemeinschaft Zell (FWZ)



- Zeitenwende – jetzt! Windenergie statt fossiler Energie (Erdgas).
- Handeln statt Diskutieren – Schluss mit dem St. Florians Prinzip, Klimawandel geht uns Alle an.
- Ohne Energiewende kein Ende des Klimawandels und damit keine Zukunft für die nachfolgenden Generationen.
- Wer weitsichtig, verantwortungsbewusst und nicht egoistisch handelt, weiß wofür er stimmen muss.

### Das sagen die Jugendbeauftragten des Gemeinderats:

## Lisa-Marie Schmitt

Wählergemeinschaft Hesselbach/Ottenhausen/Thomashofen (WGHOT)



*Lisa-Marie Schmitt und Aron Hatwieger,  
Jugendbeauftragte im Gemeinderat*

Ich bin grundsätzlich kein Gegner von Windkraft und weiß um die enorme Wichtigkeit von erneuerbaren Energien und deren Wirtschaftlichkeit für unsere Gemeinde. Dennoch sehe ich das Vorhaben eher kritisch, da es für mich schwer vereinbar ist, auf den geplanten Wald-Flächen in die vorhandene Natur einzugreifen, gesunden Baumbestand zu entfernen und die dortige Tierpopulation zu stören, um im Gegenzug „grüne Energie“ zu erzeugen.

## Aron Hatwieger

Bürgerliste aller Gemeindeteile/Sozialdemokratische Partei Deutschlands (BaG/SPD)

Als Jugendbeauftragter bin ich für das Szenario, weil der Beitrag zum Klimaschutz hier über Faktoren wie dem Landschaftsbild steht. Wir bekommen die Auswirkungen der Erderwärmung immer drastischer zu spüren und auch wir müssen endlich handeln – jetzt! Ewig über Alternativen zu diskutieren, Entscheidungen zu verzögern hilft uns nicht weiter, vor allem unserem Klima nicht. Lasst uns die Dinge, die möglich sind, jetzt angehen und zielstrebig umsetzen. Es ist es eine Entscheidung für die Energiewende, für unsere Erde und für unsere nächsten Generationen.

## So geht es weiter

### Informieren Sie sich und stellen Sie Fragen.

- Am 19. Mai 2022, ab 19:00 Uhr findet in der Sporthalle Hesselbach (Eichholzstraße 23) eine Informationsveranstaltung zum Bürgerentscheid statt. Kommen Sie vorbei!
- Fragen direkt an den Bürgermeister Johannes Grebner? Rufen Sie an (09720 910012) oder schreiben Sie an [bgm@uechtelhausen.de](mailto:bgm@uechtelhausen.de)

### Stimmen Sie ab!

Zum Bürgerentscheid bitten wir, die Informationen in den Wahlunterlagen zu beachten. Voraussichtlicher Zeitplan:

- ab 2. Mai 2022: Verteilung und Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl
- 5. Juni 2022: alternativ persönliche Stimmabgabe im Rathaus möglich

Wenn der Bürgerentscheid positiv ausfällt, wird die Gemeinde die Schritte anstoßen, damit ein Windpark nach den Kriterien des Gemeinderates entstehen kann (Grafik unten).

### Weitere Informationen gesucht?

Informationen zum Vorhaben in Üchtelhausen, darunter die Präsentation von der Bürgerversammlung am 9. Februar 2022, finden Sie auf der Gemeindefseite:

[www.uechtelhausen.de/windenergie](http://www.uechtelhausen.de/windenergie)



Umfassende Informationen der Bayerischen Staatsregierung zum Thema Windkraft, z.B. zu Umweltaspekten und dem Genehmigungsverfahren, sowie eine interaktive Karte finden Sie im **Energieatlas Bayern** unter „Wind“.  
[https://www.energieatlas.bayern.de/thema\\_wind.html](https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind.html)



## WINDKÜMMERER UNTERFRANKEN

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

### Die Rolle der Windkümmerer

Üchtelhausen hat sich beim Land Bayern erfolgreich um unparteiische Beratung durch die Windkümmerer beworben. Die Windkümmerer sind Teil des Programms AUFWIND des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Aufgabe der Windkümmerer ist es, die Kommunen bei der Entscheidungsfindung und Initiierung von Windenergieprojekten fachlich zu beraten und im Dialog mit allen Beteiligten bei der verträglichen Planung von Windenergie zu unterstützen.

In dieser Funktion begleiten die Windkümmerer die Gemeinde Üchtelhausen auch bei der Durchführung des Bürgerentscheids. Auch bei der Erstellung dieser Broschüre haben die Windkümmerer unterstützt.

In Unterfranken bilden die ifok GmbH und endura kommunal als Konsortium die Windkümmerer Unterfranken. Die Windkümmerer haben kein finanzielles Eigeninteresse an Windenergie in Üchtelhausen und sind auch keine Projektentwickler.



## Bei „Ja“ im Bürgerentscheid

### Entscheidung

- **Bürgerinformationsveranstaltung:** 19. Mai 2022
- **Bürgerentscheid:** 5. Juni 2022

### Flächensicherung & Verhandlung:

- Initiierung Flächen- und Pachtpooling mit Grundstückseigentümern
- Ausarbeitung Verträge für Flächen- und Pachtpooling
- Verhandlungen mit Projektentwicklern

### Projektentwicklung am Standort:

Projektierer beginnt mit Windmessungen, Gutachten, Gestaltung des Windparks

### Genehmigung & Ausschreibung:

- Planung/ Erstellung Unterlagen durch Projektentwickler
- Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung
- Nach erfolgter Genehmigung: Ausschreibung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG“)

### Umsetzung:

- Finanzielle Beteiligung Kommune/ Bürger
- Bau des Windparks
- Inbetriebnahme

### Aufstellung Bebauungsplan (wenn 10H-Regelung bleibt)

Durch die Gemeinde nach positivem Aufstellungsbeschluss, inkl. Öffentlichkeitsbeteiligung

